Gemeinderatsvorlage GV/179/2023

Amt: Stadtkämmerei

Bearbeiter: Marcel Seid

Aktenzeichen: 021.55

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.11.2023	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister, Stadtkämmerei

Unwetterschäden - Unkostenbeteiligung der Stadt bei Schäden an Vereinsanlagen

Sachverhalt

Durch das Unwetter Ende August 2023 entstanden Schäden an den Anlagen unserer Vereine. Diesbezüglich meldeten sich der Tennisclub Schömberg e. V. und der Tennisclub Schörzingen e. V. bei der Stadtverwaltung mit der Bitte um Beteiligung an der Reparatur in Form einer Geldzahlung.

Tennisclub Schömberg e. V.:
- beschädigte Zäune (an den Parkplatz grenzend und zwischen den Plätzen)
- nicht mehr standsicher
- Versicherungen kommen für den Schaden nicht auf, da „höhere Gewalt“
- rechnen mit einem Zuschuss vom WLSB (Württembergischer Landessportbund)
- Angebot der Firma „Zaunteam“ für Zaunerneuerung: 7.300,65 €
- Materialkosten bei Eigenleistung von maximal 1.000 €

Tennisclub Schörzingen e. V.:
- Schaden an der Zaunanlage, verursacht durch abgebrochenen Ast eines Baumes, der auf städtischem Grund steht
- Versicherung kommt für den Schaden nicht auf, da „höhere Gewalt“
- ggf. hatte der Baum eine Vorschädigung – Kostenübernahme durch die städtische Versicherung wird aktuell geprüft

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Grundsatzentscheidung darüber getroffen werden, ob die Stadt sich an Unkosten durch Unwetterschäden an Vereinsanlagen beteiligt oder nicht. Auch die Höhe der eventuellen Beteiligung sollte festgelegt werden, zum Beispiel wie bei der investiven Vereinsförderung mit einem Prozentsatz und einem Höchstbetrag. Ebenfalls sollte ein

Mindestbetrag des Schades festgelegt werden, ab welchem sich die Stadt beteiligt.
Aus Sicht der Verwaltung sind als Mindestbetrag des Schadens 500,00 € angemessen; darunterliegende Schadenshöhen sollten von den Vereinen selbst getragen werden. Als Zuschusshöhe empfiehlt die Verwaltung denselben Prozentsatz wie bei der investiven Vereinsförderung, nämlich 15 %, und als Höchstbetrag des Zuschusses 2.000,00 €.

Dieser Beschluss sollte für alle Vereine die die Ziffer 1.1 der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Schömberg erfüllen – und nicht nur für die zwei o. g. - gelten, sodass es eine klare und einheitliche Regelung gibt und alle Vereine gleich behandelt werden. Auf eine Antragsfrist sollte verzichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Schömberg beteiligt sich an den Unkosten für die Beseitigung von Schäden durch Unwetter an Vereinsanlagen von Vereinen, die die Ziffer 1.1. der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Schömberg erfüllen, und die nicht von einer Versicherung oder von Zuschüssen Dritter gedeckt sind, mit einem Zuschuss i. H. v. 15 %, höchstens jedoch mit einem Betrag von 2.000,00 €. Voraussetzung hierfür ist, dass die Reparaturkosten 500,00 € übersteigen und Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung stehen.

Anlagen

-keine-